

# Gemeinde Hohen Pritz

Beschluss - Nr.:BVH-003/2014

## Betr.: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz

Beteiligte Gremien:

Datum                      Gremium  
09.12.2014              Gemeindevertretung Hohen Pritz

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Zentrale Dienste		28.11.2014

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	<input type="checkbox"/>	siehe Anlage	<input type="checkbox"/>	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

keine                       Einnahmen                       Ausgaben  
Betrag                      Haushaltsstelle                      Haushaltsjahr

- Die Mittel stehen zur Verfügung
- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei



## 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. Seite 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2014 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Pritz vom 04.03.2013 wird wie folgt geändert:

#### 1.) § 5 wird wie folgt ersetzt:

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name u. Zusammensetzung</u>	<u>Aufgaben</u>
<b>Finanzausschuss</b> 3 Mitglieder der Gemeindevertretung	Finanz- und Haushaltswesen Steuern Gebühren Beiträge und sonstige Abgaben
<b>Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Soziales</b> 3 Mitglieder der Gemeindevertretung 2 sachkundige Einwohner	Schul- u. Kulturangelegenheiten Kulturförderung u. Sportentwicklung Jugendförderung Kindertagesstätten, Sozialwesen u. Fremdenverkehr

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 1 sind nicht öffentlich.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

#### 2.) § 7 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, Fraktionen sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt worden sind, in Höhe von 40 EURO je Sitzung.

(2) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EURO. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(3) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, sowie für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EURO.

(4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Entschädigung bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die eine sitzungsbezogene Entschädigung zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich sechs beschränkt.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420 EURO monatlich. Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten folgende funktionsbezogene Aufwandsentschädigung:

- der 1. Stellvertreter 84 EURO monatlich
- der 2. Stellvertreter 42 EURO monatlich

Neben dieser funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gemäß des Absatzes 1.

(6) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EURO monatlich. Sie erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung entsprechend Absatz 1, außer für Sitzungen ihrer Fraktion.

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Pritz, d.

Kessel  
Bürgermeister